

An die  
AGIL-Gemeinden

- Aurach
- Burgoberbach
- Herrieden
- Leutershausen

PL/BLP/AGIL

Al

24.08.11

### **Geplantes Gewerbegebiet Aurach-Neunstetten**

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Vorhaben der Kommunalen Allianz AGIL, ein neues großes Gewerbegebiet von der Autobahnausfahrt Aurach bis an die Altmühlaue bei Neunstetten auszuweisen, sehen wir von Seiten des Bund Naturschutz äußerst kritisch.

Grundsätzlich halten wir die gemeindeübergreifende, gemeinschaftliche Ausweisung von Gewerbeflächen für besser als Einzelausweisungen. Aus dem beigefügten FLZ-Artikel vom 28.05.92 geht hervor, dass wir uns bereits seit langer Zeit für derartige Gemeinschaftsprojekte einsetzen.

Bei dem nun vorgesehenen Gewerbegebiet stellt sich jedoch vor allem die grundsätzliche Frage,

- ob für ein neuerliches Großprojekt in unserer Region überhaupt Bedarf und damit Planungsrechtfertigung besteht!

Daneben wäre zunächst abzuklären,

- ob die negativen ökologischen Auswirkungen auf das nach Europäischem Recht geschützte FFH-Gebiet der Altmühlaue überhaupt ausgeglichen werden können,
- ob der erhebliche Flächenverbrauch (rd. 45 ha) mit allen Folgen vertretbar ist gegenüber den tatsächlichen Arbeitsplatzzugewinnen,
- oder ob es im tatsächlichen Bedarfsfall nicht ökologisch verträglichere Alternativen im Gesamtgebiet der vier AGIL-Gemeinden gibt (Vermeidungs- und Verringerungsgebot des Bayerischen Naturschutzgesetzes bei Eingriffen).

Günstige Erschließungskosten können jedenfalls nicht das einzige Kriterium für die Auswahl eines Standortes für Gewerbegebiete sein.

## **1. Flächenverbrauch und mögliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes**

Die Darstellung im FLZ-Bericht vom 09.05.11, dass es sich bei dem vorgesehenen Areal um ein "Gebiet von geringem ökologischen Wert" handelt, greift zu kurz. Die Ausweisung als Gewerbegebiet verursacht auf jeden Fall einen erheblichen Flächenverbrauch in der freien Landschaft mit Versiegelung, Eingriffe in den Wasserhaushalt, Abflussbeschleunigung etc. Der Verlust von über 40 ha Ackerflächen erhöht auch den Nutzungsdruck auf landwirtschaftliche Flächen in der Region noch weiter.

An dieser Stelle würde ein großes Gewerbegebiet ohne organische Entwicklung und Anbindung an den Ortsrand entstehen, das einer weiteren Landschaftszersiedelung Vorschub leistet. Nicht zuletzt würde eine deutliche Verschlechterung des touristischen Wertes (z.B. des Altmühlradweges) in Kauf genommen sowie die Neunstettener Bevölkerung durch Verkehrsbelastung und deutliche Verringerung des Naherholungswertes der Altmühlaue belastet.

Im Osten des geplanten Gewerbegebietes grenzt unmittelbar entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Hilsbach das nach Europäischem Recht geschützte FFH- und Vogelschutzgebiet "Obere Altmühl" an. Die FFH-Richtlinie beinhaltet im Wesentlichen ein Verschlechterungsverbot. Dazu zählen selbstverständlich auch Einflüsse von außerhalb auf das Schutzgebiet und die geschützten Arten.

Dieser ökologisch hochwertige Bereich ist Lebensraum von Weißstorch, Brachvogel, Kiebitz und anderen Wiesenbrütern, die zur Nahrungssuche im Übrigen auch regelmäßig das Areal des geplanten Gewerbegebietes nutzen. Bei der Brutvogel-Kartierung 2010 lagen Brachvogel- und Kiebitz-Brutplätze in der Altmühlaue so nahe an dem Planungsgebiet, dass aufgrund der Kulissenwirkung von Gewerbebauten oder auch einer Eingrünung eine starke Beeinträchtigung und Entwertung des FFH-Gebietes zu erwarten ist. Auch der neu entstehende LKW- und Lieferverkehr würde zu Verlusten insbesondere bei den wiesenbrütenden Vogelarten und nahrungssuchenden Weißstörchen führen. Durch ein Gewerbegebiet an diesem Standort ist also mit erheblichen Beeinträchtigungen des FFH- und Vogelschutzgebietes zu rechnen. Über das Vertragsnaturschutzprogramm der Bayerischen Staatsregierung sowie weitere staatliche Förderprogramme wurden seit den 1980er Jahren bedeutende öffentliche Mittel zum Erhalt der Artenvielfalt in der Altmühlaue aufgewendet. Auch wir als Kreisgruppe des Bund Naturschutz engagieren uns seit dieser Zeit für die Erhaltung und ökologische Aufwertung dieses Gebietes. Mit dem Erwerb von insgesamt 13,7 ha Flächen an 10 Standorten zwischen Leutershausen und Hilsbach haben wir hier bewusst einen Schwerpunkt unserer Arbeit gelegt. Der Zufallsschnappschuss mit 20 (!) Altstörchen vom 01.08.11 auf der BN-eigenen Wiese (Flurst. 388) verdeutlicht symbolisch die ökologische Bedeutung. Die Bruterfolge beim Weißstorch und andern Vogelarten sowie die wichtige Funktion der Altmühlaue auch als Nahrungshabitat und Rastplatz ziehender Vögel dürfen

nicht durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes gefährdet werden, dessen tatsächlichen Bedarf wir stark bezweifeln!

## **2. Fehlender Bedarf**

Entgegen der Darstellung im FLZ-Artikel vom 09.05.11 handelt es hier um nichts anderes als „Klein-Interfranken“ – auch wenn rund 45 ha keineswegs klein sind. Es gibt in der Region hunderte Hektar freier Gewerbeflächen, auch in den AGIL-Gemeinden. Herrieden hat beispielsweise erst kürzlich 13 ha bei Esbach ausgewiesen, Aurach verfügt direkt anschließend im Gebiet „Lange Mähder“ noch über erhebliche Flächen. Mit einer nachhaltigen Entwicklung, wie Sie mittlerweile auch die Bay. Staatsregierung fordert (siehe z. B. Bündnis zum Flächensparen, Broschüre „Kommunales Flächenmanagement“) ist das nicht vereinbar.

## **3. Verkehr**

Das nicht zukunftsfähige Verkehrskonzept, das ausschließlich auf die Straße setzt, würde mit derartigen Neuausweisungen fernab der Schiene zementiert. Dabei ist die Verlagerung des Güter-Fernverkehrs von der Straße auf die Schiene ein Gebot der Stunde. Unter diesem Gesichtspunkt wäre z. B. eine Potenzialprüfung am Bahnanschluss Wiedersbach einleuchtender. Der Umwelt- und Kostenfaktor des LKW-Verkehrs wird z. B. an folgenden Zahlen deutlich: Laut Straßenbaubericht der Bundesregierung entspricht die Straßenzerstörung eines einzigen 40-Tonnen-LKWs derjenigen von 60.000 PKWs! Ein LKW stößt pro Tonnenkilometer 108 g CO<sub>2</sub> aus, bei Schiene und Schiff sind es 31 g. Letztendlich sind derartig konzipierte Gewerbegebiete ein kontraproduktiver Rückschritt aller Klimaschutzbemühungen.

## **4. Fazit**

Der Bund Naturschutz lehnt das neuerliche Groß-Gewerbegebiet an diesem Standort als Fehlentwicklung ab. Wir bezweifeln grundsätzlich den Bedarf für ein solches Vorhaben. Wenn in den AGIL-Gemeinden überhaupt noch zusätzlich Gewerbeflächen erschlossen werden sollen, regen wir eine auf den Bahnanschluss konzipierte Untersuchung in Wiedersbach an.

Für Aurach erscheint uns bei Bedarf ein Lückenschluss im bestehenden Gebiet „Lange Mähder“ zwischen Autorasthof und Aurach als vorrangig. Für ein neues Gewerbegebiet wäre ein rd. 300 m breiter Streifen südlich der ST 1066 zwischen ehemaligem Rastmarkt und Aurach noch vorstellbar. Allerdings setzt der südlich angrenzende Bereich mit extensiv genutzten Wiesen und das noch weiter südlich liegende Wiesenbrütergebiet am Breitwiesengraben, das auch zum FFH-Gebiet gehört, enge Grenzen. Und auch die beiden genannten Bereiche sind ökologisch nicht unproblematisch, da sie einen hohen Wiesenanteil aufweisen und regelmäßig von Störchen und Kiebitzen zur Nahrungssuche aufgesucht werden.

Das Problem des Flächenverbrauchs besteht aber auch hier: Seit 1960 hat sich die Siedlungsfläche in Bayern um 85 % erhöht, deutlich über 11 % sind bereits Siedlungs- und Verkehrsfläche, trotzdem werden täglich immer noch über 16 ha allein in Bayern „verbraucht“. Auf die diversen weiteren Probleme, z. B. auch auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Eine wirklich verträgliche Entwicklungsmöglichkeit sehen wir in einem ernsthaften Flächencheck in den Ortsbereichen und rechtskräftigen Gewerbegebieten hinsichtlich Leerstand von Gebäuden mit dem Ziel eines offensiven Flächenrecyclings.

Gerne sind wir auch zu einem Gespräch über die Gesamtproblematik bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Horbaschek  
Kreisvorsitzender

### **Anlagen**

- FLZ-Bericht vom 28.05.92
- Storchenfoto vom 01.08.11
- Broschüre „Kommunales Flächenmanagement“

### **In Abdruck an**

- Presse